

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2023

Entschuldigt: GRin Roese, GRin Dr. Freist-Dorr

1. Verfahren zur Teilaufhebung/Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Steinheimer Becken

Fr. Zeeb, Büro Zeeb & Partner (Ulm) präsentiert in der Gemeinderatssitzung das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Steinheim am Albuch ist auf Grund der naturräumlichen Ausstattung in weiten Teilen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Schutzausweisung ist erstmals im März 1977 erfolgt. Die Schutzgebietsausweisung reicht oft bis an die bestehende Bebauung heran. Im Zuge der Siedlungsentwicklung / der Ausweisung von Baugebieten mussten deshalb immer wieder Ausnahmen aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt und ein entsprechendes Verfahren durchlaufen werden. Um den Aufwand zu minimieren, sollten mehrere Bebauungspläne der Vergangenheit in einem Antrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde ist auf Grund dessen vom Landratsamt Heidenheim aufgefordert, die Ausnahmeanträge zu veranlassen. Im Vorfeld der Ausarbeitung des Antrags hat die Verwaltung Überlegungen angestellt, in welchen Bereichen des Siedlungsgebiets in den nächsten Jahren bauliche Erweiterungen denkbar sind und hat diese ebenfalls dem Antrag hinzugefügt. Die geplanten Erweiterungsgebiete grenzen teilweise an bestehende Naturschutzgebiete an. Gemäß § 28 NatSchG Abs. 1 dürfen Naturschutzgebiete durch benachbarte Nutzungen in ihrem Schutzzweck nicht beeinträchtigt werden.

Für die Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebiets sind geeignete Ausgleichsflächen bereitzustellen. Hierzu hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten geeignete Flächen identifiziert. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zeeb & Partner ist es, in Summe 65 ha aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entnehmen. Die identifizierte Ausgleichsfläche umfasst 119 ha. Die Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet stellt keinen Nachteil für eine Bewirtschaftung/Landwirtschaft dar.

GR Müller stellt den Antrag zur Vertagung der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes und in der nächsten Gemeinderatssitzung sich intensiv mit der baulichen Entwicklung in Steinheim und seinen Teilorten zu befassen.

Die Fläche, die in der nächsten Sitzung verhandelt wird, soll zur Beantragung ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat gibt dem Antrag mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen (GR Birkhold, GR Henner, GR Malischke, GR Prager, GR Rieberger, GR Schulze, GRin Tietböhl und BM Weise) und zwei Enthaltungen (GR Kirchknopf und GR Lang) statt.

2. Straßensanierungsarbeiten in Asphaltbauweise - Vergabe von Bauleistungen

Die Gemeinde verfügt über ein umfangreiches Straßen- und Wegenetz, welches stetig unterhalten und saniert werden muss. Hierzu wurden Straßensanierungsarbeiten in Asphaltbauweise öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Scharpf Tiefbau GmbH & Co. KG eingereicht. Die Sanierungsabschnitte befinden sich im Bereich Steinheim Ost, Albuchstraße sowie am Radweg bzw. Feldweg Sontheim im Stubental – Heidenheim. Im Haushaltsplan 2023 sind in den Produktkonten Gemeindestraße „999 Allgemeine Tief- und Straßenbauarbeiten“, Räumliche Planung und Entwicklung „002 Ortsentwicklungsplanung“ und „Straßenbauarbeiten“ und Landwirtschaft „001 Feldwege“ entsprechende Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Scharpf Tiefbau GmbH & Co. KG für Straßensanierungsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 325.818,37 Euro.

3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die Amtsperiode der aktuellen Schöffinnen und Schöffen endet zum 31.12.2023. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vom 08. Dezember 2022 müssen die Gemeinden bis zum **23.06.2023** eine Vorschlagsliste mit Personen aufgestellt haben, die für das Schöffenamtsamt geeignet sind und gewählt werden können. Das Landgericht Ellwangen hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Steinheim 4 Personen in der Vorschlagsliste benennen muss. Dies entspricht der doppelten Anzahl an Personen, welche für die Gemeinde Steinheim in Anlehnung an die Einwohnerzahl als Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt wurden.

In den Kalenderwochen 09 und 11 wurden die Bürgerinnen und Bürger im Albuch Bote aufgefordert, sich für die Aufstellung in der Vorschlagsliste zu bewerben. Es sind bis zum

Stichtag am 27.03.2023 insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen. Keine Person musste aufgrund von § 32 GVG als unfähig erklärt werden, zudem besteht kein Hinweis, dass ein Bewerber nach § 33 GVG nicht zum Amt des Schöffen berufen werden soll.

Der Gemeinderat wählt, mit jeweils einer 2/3 Mehrheit, in geheimer Wahl für die Amtsperiode 2024 – 2028 in die Vorschlagsliste der Schöffen die Personen Erika Edler, Peter Keck, Rudolf Laible und Volker Lang.

4. Verschiedenes

Bürgermeister Weise informiert, dass der Verein "Gemeinsam für Söhnstetten" am Sonntag, 2. Juli 2023 erneut den Familienerlebnis-Tag in Söhnstetten organisiert (bei der Seeberghalle/-schule). Es sind unterschiedliche Attraktionen für die ganze Familie geplant. Unter anderem soll es auch einen kleinen Selbsterzeugermarkt geben. Dieser Erzeugermarkt fällt aufgrund der zu geringen Zahl an Marktständen nicht unter das Marktrecht und erhält daher keine offizielle Genehmigung zum Verkauf. Bürgermeister Weise führt aus, dass er die Veranstaltung unterstützen möchte und schlägt daher einen verkaufsoffenen Sonntag für Söhnstetten vor. Dann wäre der Erzeugermarkt möglich.

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung (GRin Tietböhl) einem verkaufsoffenen Sonntag am 2. Juli 2023 von 11-16 Uhr in Söhnstetten zu.